

Beschluß des Regierungsrates

betreffend die

**Festsetzung von endgültigen Bau- und Straßenlinien
für die St. Albanteich-Promenade.**

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschließt:

Für die St. Albanteich-Promenade werden Bau- und Straßenlinien *endgültig* festgesetzt, wie folgt:

- I. Maßgebend für diese Bau- und Straßenlinien sind die vom Regierungsrat unter dem heutigen Datum unterzeichneten und mit der *Inventarnummer 4666* versehenen *Pläne*, sowie die nachstehende, mit den Angaben der Pläne übereinstimmende

Beschreibung:

1. Lage der Straße:

- a) Anfang: Wildensteinerstraße.
- b) Richtungsbrüche: nach Plan.
- c) Ende: Redingstraße.

2. Breite der Straße und ihrer Teile:

- a) Zwischen den Baulinien: 14,50 m.
- b) Zwischen den Straßenlinien: 4,50 m variabel.
- c) Vorgärten, links: 10,00 m.

3. Höhenverhältnisse:

Anfangspunkt: Cote 255.76.

Gefällsverhältnisse: Steigen 0,2% auf 9,47 m (Cote 255,78); steigen 0,34% auf 20,38 m (Cote 255,85); horizontal auf 27,10 m (Cote 255,85); steigen 0,053% auf 169,75 m (Cote 255,94); steigen 0,5% auf 52,11 m (Cote 256,20); steigen 0,1% auf 42,66 m (Cote 256,24); horizontal auf 27,98 m (Cote 256,24); fallen 0,3% auf 53,12 m (Cote 256,08); steigen 0,044% auf 183,22 m (Cote 256,16); steigen 0,076% auf 289,47 m (Cote 256,38); steigen 0,4% auf 108,48 m (Cote 256,82); Ausrundung auf 13,59 m (Cote 257,46); steigen 8% auf 16,74 m (Cote 258,80); Ausrundung auf 4,40 m.

Endpunkt: Cote 259,00 (Redingstraße).

- II. Die St. Albanteich-Promenade wird als Hauptstraße bezeichnet.

Der Vorgarten ist nicht zur Verbreiterung der Straße bestimmt.

Die Promenade ist dem Fahrverkehr entzogen; sie gilt nicht als eine Verbindung der angrenzenden Parzellen mit dem Straßennetz im Sinne von § 58 des Hochbautengesetzes.

- III. Das Grundbuchamt wird angewiesen, diese Bau- und Straßenlinien im Grundbuch einzutragen.

Dieser Beschluß ist zu publizieren, und dem Grundbuchamt in dreifacher Ausfertigung, sowie den angeführten Liegenschaftseigentümern nach Maßgabe des Gesetzes mitzuteilen.

Basel, den 23. Dez. 1943



Verzeichnis der von den Bau- und Straßenlinien berührten Liegenschaften und deren Eigentümer:

Sektion V:

- Parzelle 702¹ Joh. Koepfer-Thalmann und Kons.
851¹ K. Schlecht-Siegenthaler.
710⁴ Anna Maria Boltshauser.
858¹ Charles Edouard Neuenschwander.
711¹ David und Marie Schmid-Eschbach.
285³ Karl Kappler-Rauser.
713⁸ Emanuel Sutter-Grollimund und Kons.
550⁸ Emanuel und Mina Sutter-Grollimund.
1394² Allgemeiner Consumverein beider Basel
(A.C.V. beider Basel).
1227¹ Joseph und Rosa Heilig-Lösch.
552³ Johannes und Mathilde Jörin-Suter.
553³ Otto und Maria Thommen-Gerber.
1205¹ Theophil und Marie Meier-Handschin.
1204¹ Heinrich und Rosa Schaffner-Thommen.
2032 Karl und Georgine Wackernagel-Hagenbach.
554⁵ dto.
555³ Frieda Simon.
1820 dto.
1821 dto.
870² Johann Jakob Thommen-Abt.
819² Bertha Götz.
1114³ Bau A. G. Basel.
568⁵ Georg Meyer(-Moegling) und Kons.
1066¹ Marguerite Bechmann-Dobler.
1067¹ Anton und Maria Leugger-Rüetschi.
566² Lehen und Gewerbsinteressenten des St. Alban-
teichs.
565⁵ De Bary & Co. Aktiengesellschaft.

Von den Straßenlinien berührte Liegenschaften:

- Parzelle 774¹ Einwohnergemeinde der Stadt Basel.
775² dto.
779¹ dto.
669² Schweizerische Bundesbahnen.

Die gelb punktierten Bau- und Straßenlinien der Baldeggerstraße, die Straßenlinien der Lehenmattstraße, Sisgaustraße und der Haldenstraße, sowie die Baulinie des Hechtweges, Karpfenweges und der Redingstraße werden aufgehoben und sind auf den hievon berührten Parzellen zu streichen, die Straßenlinie der Sisgaustraße auch auf

Parzelle 531³ Einwohnergemeinde der Stadt Basel.

Die Straßenlinie der Lehenmattstraße ist nach Plan zu ergänzen.

N. B. Die Pläne Nr. 4666 können beim Baudepartement, Abteilung Tiefbau, Zimmer Nr. 38, eingesehen werden.